

Neues für den Asphaltstraßenbau

Bedingt durch die Bauproduktenrichtlinie und die damit zusammenhängenden nationalen Gesetze sind die harmonisierten europäischen Normen für Asphaltmischgut ab 1. März 2008 verbindlich anzuwenden. Auf Wunsch der Anwender der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sollte der Umstieg auf die neuen Anforderungen mit einer gewissen Vorlaufzeit ermöglicht werden. So wurden parallel zur Erarbeitung der nationalen Umsetzungsnormen für das Asphaltheißmischgut durch das Normungsinstitut die entsprechenden RVS überarbeitet. Die Arbeitsgrup-

pe Asphaltstraßen der FSV hat diese Überarbeitung im Rekordtempo durchgeführt. Um einen funktionierenden Bauvertrag unter Verwendung der RVS zu ermöglichen, mussten die Themenbereiche Begriffsbestimmungen, Technische Vertragsbedingungen, Prüfung, Abrechnung und Leistungsbeschreibung überarbeitet werden. Somit wurde ein funktionierendes „RVS-Paket“ entsprechend der neuen Situation der europäischen Normung geschaffen. Folgende RVS wurden überarbeitet und mit 1. Jänner bzw. 1. Februar 2007 veröffentlicht (s. Tabelle auf der nächsten Seite).

Das oben stehende „RVS-Paket“ kann während der Koexistenzperiode immer nur als Einheit, also entweder RVS „alt“ oder „neu“, verwendet werden. Ab 1. März 2008 dürfen nur noch die neuen RVS vereinbart werden. Das mit 1. März 2007 erscheinende Arbeitspapier Nr. 13 „Anwendungshinweise zu den RVS 08.16.01, RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21“ gibt den Anwendern Hinweise und Empfehlungen, welche RVS-Generation Verwendung finden kann. Diesbezüglich nachfolgend ein Zitat aus dem derzeitigen Letztentwurf des Arbeitspapiers:

www.huppenkothen.at

Begriffsbestimmungen		
RVS 01.02.12	Allgemeines, Begriffsbestimmungen, Technische Begriffsbestimmungen, Asphalt-technik	1. Jänner 2007
RVS 01.02.12	Allgemeines, Begriffsbestimmungen, Technische Begriffsbestimmungen, Asphalt-technik	1. Jänner 2007
Technische Vertragsbedingungen		
RVS 08.16.01	Technische Vertragsbedingungen, Bituminöse Trag- und Deckschichten, Anforderungen an Asphalt-schichten	1. Jänner 2007
RVS 08.97.05	Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe, Anforderungen an Asphaltmisch-gut	1. Jänner 2007
Prüfung und Abrechnung		
RVS 11.03.21	Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt, Asphalt-schichten, Prüfung und Abrechnung, Abrechnungsbeispiele	1. Februar 2007
Leistungsbeschreibungen		
LB VB 02	Leistungsbeschreibung Verkehrswegebau Straße Version 02	1. Februar 2007

„Auf Basis der rechtlichen Vorgaben auf europäischer Ebene ist es daher möglich, im Jahr 2007 Bauverträge noch mit den RVS mit dem Ausgabedatum 2004 abzuschließen. In diesem Fall muss aber berücksichtigt werden, dass der Bauvertrag, falls die Arbeiten über das Jahr 2007 hinausgehen, ab 2008 formal und auch technisch nicht exakt im Hinblick auf das zu liefernde Asphaltmischgut eingehalten werden kann. Das vertraglich vereinbarte Mischgut entspricht nicht den zwingend einzuhaltenden harmonisierten Normen. Daher soll der Anhang C der RVS 08.97.05, wo die Übersetzung ‚alte‘ Bezeichnung – ‚neue‘ Bezeichnung festgelegt wird, immer vereinbart werden.“

Grundsätzlich ist für Bauverträge, die über das Jahr 2007 hinausgehen, die Anwendung der RVS mit dem Ausgabedatum 2007 vorgesehen. Spätestens ab 2008 ist nur mehr die Verwendung der RVS mit dem Ausgabedatum 2007 zulässig. Die FSV hat somit die in ihrem Einflussbereich liegenden Rahmenbedingungen für eine reibungslose Umsetzung der neuen Anforderungen im Asphaltstraßenbau geschaffen.

Seminare der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV)

Asphaltstraßenbau. Umsetzung der neuen Anforderungen 27. Februar 2007
Zielgruppe: Auftraggebervertreter, Pla-

ner, Kalkulanten, Bauausführende, Gemeindevertreter

Leistungsbeschreibung Verkehrswegebau Straße VB 02 4. April 2007

Zielgruppe: Auftraggebervertreter, Planer, Kalkulanten, Bauausführende, Gemeindevertreter

Dipl.-Ing. Christian Mantl
Forschungsgesellschaft
Straße-Schiene-Verkehr
A-1040 WIEN
Karlgasse 5
T +43(1)585 55 67-22
F: +43(1)585 55 67-99
mantl@fsv.at,
<http://www.fsv.at>